

Gleichschrift

R
H

6150-191/145 von 1


Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 7. Oktober 2010
GZ 302.125/001-5A4/10

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufstockung der
neuen Kreditvereinbarungen mit dem Internationalen
Währungsfonds**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 7. September 2010,
GZ BMF-200315/0019-III/1/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs eines Bundes-
gesetzes über die Aufstockung der neuen Kreditvereinbarungen mit dem Internationalen
Währungsfonds und teilt mit, dass im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorge-
schlagenen Maßnahmen bestehen.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates
übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

